

# Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 168

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. März 2007

Nr. 3, 15. Jahrgang

## Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Briesen über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB des Entwurfes (Stand: Februar 2007) der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung Briesen	S. 1
Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des FNP Sieversdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	S. 1
Bekanntmachung der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf über die öffentliche Auslegung des Entwurfes (Stand: Februar/2007) der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ferien-, Sport- und Freizeitdorf Alt Madlitzer Mühle“ Ortsteil Alt Madlitz	S. 2
Bekanntmachung der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für Ortsteil Alt Madlitz, der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf	S. 3
Bekanntmachung der Wahlbehörde über den Übergang von Sitzen an Ersatzpersonen an Wahlvorschlagsträgern	S. 4

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Briesen

### über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB des Entwurfes (Stand: Februar 2007) der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung Briesen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen hat in ihrer Sitzung am 01.02.2007 den 2. Entwurf (Stand: Februar 2007) der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung für den Ort Briesen gebilligt, und seine Auslegung beschlossen. Der vorliegende 2. Entwurf weicht von dem 1. Entwurf (Stand: August 2006) wie folgt ab:

- in der Frankfurter Straße wurde das Flurstück 948 (teilweise, in einer Tiefe von ca. 35 m, straßenbegleitend), Flur 1, Gemarkung Briesen, zwischen Weg und Flurstück 947 als Ergänzungsfläche 12 mit in die Satzung aufgenommen
- in der Karl-Marx-Straße wurde das Gelände der ehemaligen Gärtnerei, Flurstück 242 (teilweise), Flur 1, Gemarkung Briesen bis zur hinteren Baugrenze der massiven Gebäude als Ergänzungsfläche 13 mit in die Satzung aufgenommen
- in der Petershagener Straße (Ortsausgang i. R. Madlitzer Mühle) wurde das Flurstück 1108 (teilweise), Flur 1, Gemarkung Briesen, als klargestellter Bereich mit in die Satzung aufgenommen. Die Grenze dieser Fläche endet an der äußeren Kante der Bebauung auf der gegenüberliegenden Seite der Straße, die Tiefe entspricht der Bebauung des Nachbargrundstücks.

Der Entwurf der Satzung und die Begründung liegen während der Dienststunden vom **08.03.07 bis 11.04.07** zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

im Bauamt des Amtes Odervorland, Zimmer 15, Bahnhofstr. 4, 15518 Briesen für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 11.04.2007 mündlich, Schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt (Anschrift sh. oben) abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Briesen, den 12.02.07

gez. Stumm  
Amtsleiter



---

## Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des FNP Sieversdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat in ihrer Sitzung am 14.12.06 den Entwurf (Planzeichnung, Stand: Nov./2006 und Begründung mit Umweltbericht, Stand: Dez. 2006) der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Ortsteil Sieversdorf, Gemeinde Jacobsdorf beschlossen.

Der Bereich der Änderung umfasst die Gemarkung Sieversdorf, Flur 12, Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6 und 11 und Flur 13, Flurstücke 7, 24 und 25. Dieser Bereich befindet sich südlich der Gemarkung Sieversdorf, zwischen der L 38 und dem Pöllgramer Weg, nördlich des bereits vorhandenen Windparks (sh. Kartenausschnitt).

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Sieversdorf, eine landschaftsplanerische Beurteilung sowie die wesentlich bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum FNP wie:

Landesumweltamt, Regionalabt. Ost TR 2 – Frankfurt (Oder), Schr. v. 07.09.06

Landkreis Oder-Spree, Dez. III, Umweltamt, Schr. v. 28.08.06  
Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände, Schr. v. 22.08.06

liegen vom **08.03.2007 bis 11.04.07** zu folgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Odervorland in 15518 Briesen (Mark) Bahnhofstraße 4, Zimmer 15 aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag

9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

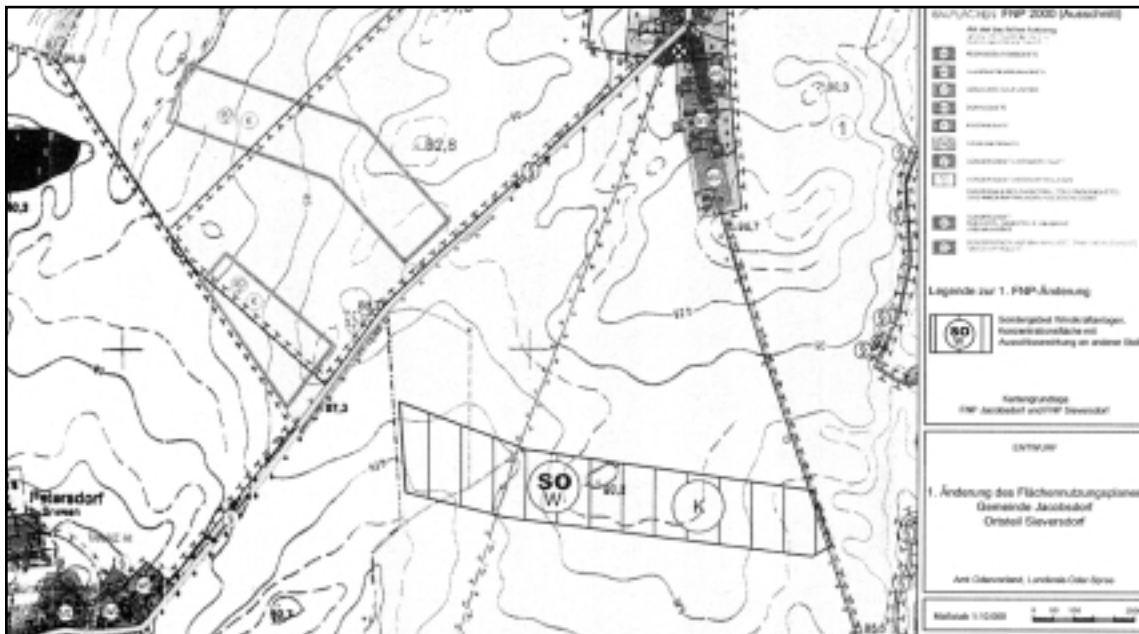
Dienstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 19.00 Uhr

Freitag : 9.00 bis 12.00 Uhr

Stellungnahmen zum Entwurf können in dieser Frist beim o. g. Bauamt mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den FNP gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Briesen, den 13.02.2007

gez. Stumm  
Amtdirektor



## Bekanntmachung der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf über die öffentliche Auslegung des Entwurfes (Stand: Februar/2007) der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ferien-, Sport- und Freizeitdorf Alt Madlitzer Mühle“ Ortsteil Alt Madlitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf hat in ihrer Sitzung am 07.02.2007 den Entwurf (Planzeichnung, Stand: Jan./2007 und Begründung, Stand: Febr./2007) der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ferien- Sport- und Freizeitdorf Alt Madlitzer Mühle“, OT Alt Madlitz, gebilligt und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Änderungen betreffen das gesamte Bebauungsplangebiet .

Das Bebauungsplangebiet befindet sich östlich der Gemarkung Alt Madlitz, am Madlitzer See (sh. Kartenausschnitt). Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ferien- Sport- und Freizeitdorf Alt Madlitzer Mühle“ wird für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

**08.03.2007 bis 11.04.2007**

in der Zeit

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

9.00 bis 13.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 19.00 Uhr

Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Ort: Amt Odervorland, Bahnhofstraße 4,  
Bauamt, Zimmer 15

öffentlich ausgelegt.

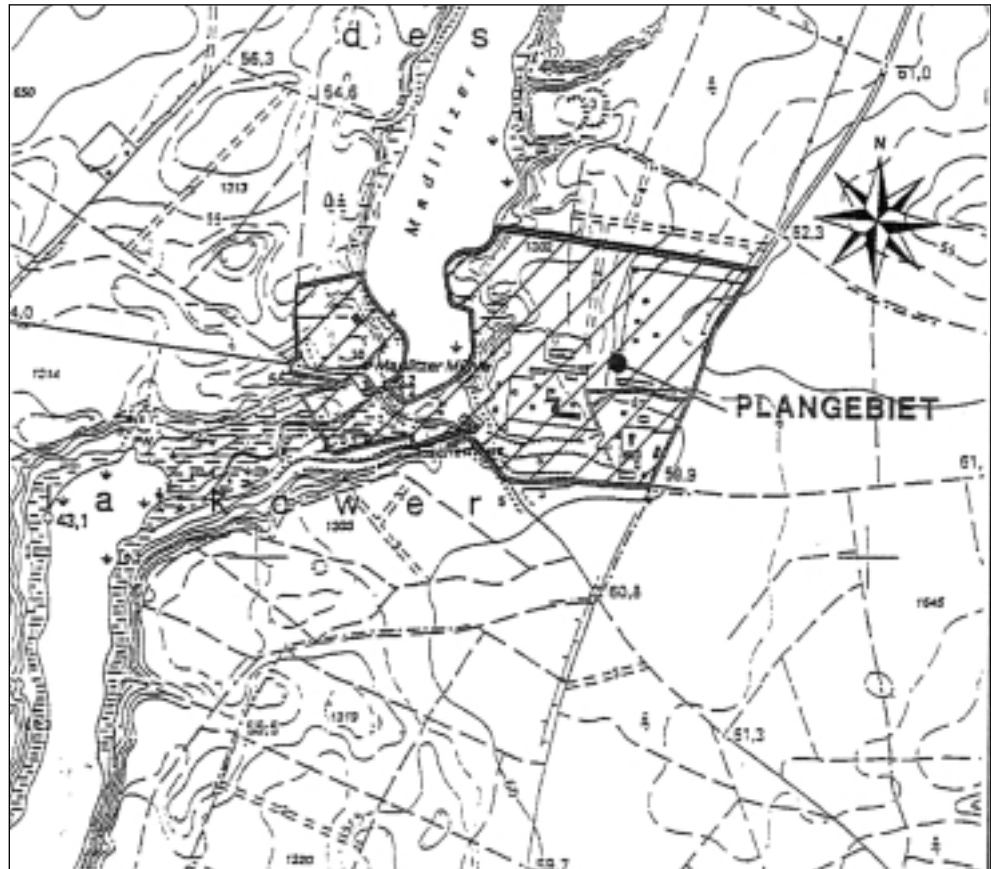
Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Änderung des o. g. Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Briesen, den 13.02.07

gez. Stumm  
Amtdirektor



## Übersichtsplan



## Bekanntmachung der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für Ortsteil Alt Madlitz, der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf

Das Aufstellungsverfahren über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Alt Madlitz wurde mit Eilbeschluss Nr. 06/07 beschlossen und der Vorentwurf auf der Gemeindevertretersitzung am 07.02.07 vorgestellt und von der Gemeindevertretung Madlitz-Wilmersdorf gebilligt.

Die Änderung des FNP beinhaltet die Anpassung an den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ferien-, Sport- und Freizeidort Alt Madlitzer Mühle“ und an deren Inhalt.

Betroffen sind die Flurstücke 321 tlv., 322, 323/1, 323/2, 324 tlv. der Flur 1 und die Flurstücke 128 tlv., 129/1, 129/2, 129/3, 131, 132, 133, 134/1, 134/2, 134/3 tlv., 135, 136/1, 136/2, 160 tlv., 161 tlv. der Flur 2, Gemarkung Alt Madlitz.

Das Gebiet befindet sich östlich der Ortslage Alt Madlitz, am Madlitzer See.

Ziel und Zweck der Planung:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ferien-, Sport- und Freizeidort Alt Madlitzer Mühle“ befindet sich derzeit im Verfahren. Die Änderung ist erforderlich da neu entstandene und geplante bauliche Anlagen in Art und Maß von den hierfür vorgesehenen Flächen abweichen.

Parallel hierzu soll der Flächennutzungsplan angepasst werden, da gemäß § 8 Abs. 2 BauGB der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist.

Die Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig von der Planung unterrichtet.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Alt Madlitz wird für die Dauer eines Monats in der Zeit vom **08.03.07 bis 11.04.07**

Zeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

9.00 bis 13.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag:

9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 19.00 Uhr

Freitag:

9.00 bis 12.00 Uhr

Ort:

Amt Odervorland, Bahnhofstraße 4,  
Bauamt, Zimmer 15

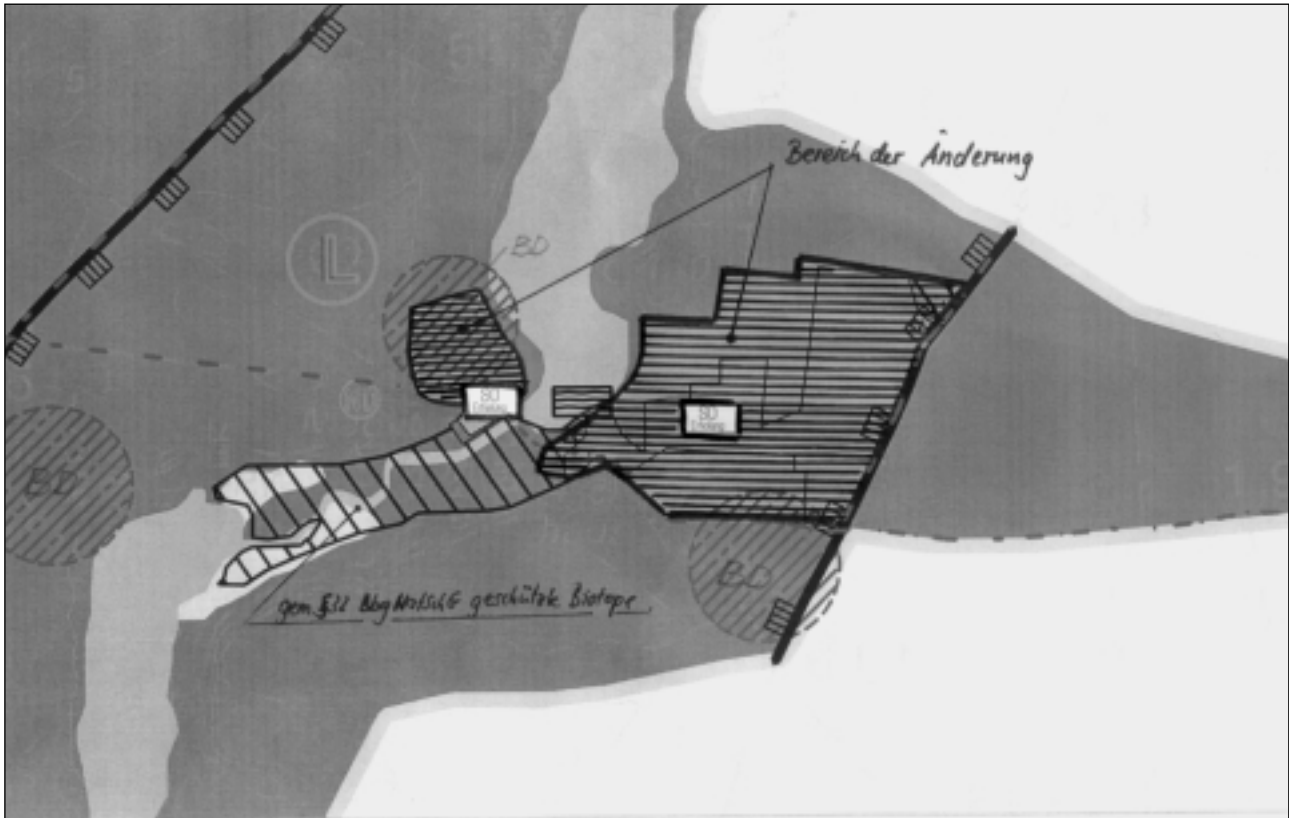
ausgelegt.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können beim Bauamt in der o. g. Frist abgegeben werden.

Briesen, den 14.02.07

gez. Stumm  
Amtdirektor





## Bekanntmachung der Wahlbehörde über den Übergang von Sitzen an Ersatzpersonen an Wahlvorschlagsträgern

Gemäß § 60 des Bbg. KWahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S. 198) i.V.m. § 81 der Bbg.KWahlVO v. 05. Oktober 2001, in der jeweils derzeitigen gültigen Fassung, gebe ich für die nachstehende Vertretung der amtsangehörigen Gemeinde und Wahlvorschlagsträger die Berufung einer Ersatzperson öffentlich bekannt.

Verliert ein Vertreter seinen Sitz, so geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Der Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters ergibt sich aus § 59 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.

<b>Gemeinde</b>	Madlitz-Wilmersdorf
<b>Wahlvorschlagsträger</b>	Bürgerbündnis
<b>Ausgeschieden</b>	Heinz Fröhlich
<b>Verzicht der Ersatzperson</b>	keiner
<b>Berufung der Ersatzperson</b>	Norbert Tietz
<b>unbesetzte Sitze</b>	keine

Briesen, den 15.02.2007

gez. Standhardt  
Wahlleiterin

### Impressum:

<b>Herausgeber:</b>	Amt „Odervorland“ Sitz: Briesen/Mark, Bahnhofstraße 3
<b>Anzeigen:</b>	Briesen (Mark), Bahnhofstraße 3
<b>Herstellung:</b>	Schlaubetal-Druck-Kühl OHG und Verlag Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose

Das Amtsblatt erscheint einmal monatlich kostenlos in allen Haushalten des Amtes.